



Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Anbieterverantwortete Wohngemeinschaft
Name	Wohngemeinschaft Bonifatius
Anschrift	Dr.-Rörig-Damm 29, 33102 Paderborn
Telefonnummer	0151-53135796
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	info@sennepflegedienst.de www.pflegeteam-paderborn.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Grund- und Behandlungspflege; Hauswirtschaft und Betreuung
Kapazität	9
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	06.08.2026

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel beheben am
1. Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	☐	☐	☒	☐	☐	-
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	☐	☐	☒	☐	☐	-
3. Gemeinschaftsräume	☐	☐	☒	☐	☐	-
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	☐	☐	☒	☐	☐	-
5. Notrufanlagen	☒	☐	☐	☐	☐	-

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung	☐	☐	☒	☐	☐	-
7. Wäsche- und Hausreinigung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	☐	☐	☒	☐	☐	-
9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	☐	☐	☒	☐	☐	-
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	☐	☐	☒	☐	☐	-

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über das Leistungsangebot	☐	☐	☒	☐	☐	-
12. Beschwerde- management	☐	☐	☐	☒	☐	-

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	☐	☐	☒	☐	☐	-

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	☐	☐	☒	☐	☐	-
15. Ausreichende Personalausstattung	☐	☐	☒	☐	☐	-
16. Fachkraftquote	☐	☒	☐	☐	☐	-
17. Fort- und Weiterbildung	☐	☐	☐	☒	☐	-

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität	☒	☐	☐	☐	☐	-
19. Pflegeplanung/ Förderplanung	☒	☐	☐	☐	☐	-
20. Umgang mit Arzneimitteln	☒	☐	☐	☐	☐	-
21. Dokumentation	☒	☐	☐	☐	☐	-
22. Hygieneanforderungen	☒	☐	☐	☐	☐	-
23. Organisation der ärztlichen Betreuung	☒	☐	☐	☐	☐	-

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit	☐	☐	☒	☐	☐	-
25. Konzept zur Vermeidung	☐	☐	☐	☒	☐	-
26. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	-

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz	☐	☐	☒	☐	☐	-
28. Dokumentation	☒	☐	☐	☐	☐	-

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
---	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	---
---	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	---
---	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	---
---	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	---
---	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	---
---	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	---

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Die Seniorenwohngemeinschaft bietet eine Alternative zu den üblichen stationären Pflegeeinrichtungen und liegt innerhalb der Stadt Paderborn in der Stadtheide. Die Wohngemeinschaft bietet im Erdgeschoss des Gebäudes eine Rund-um-die-Uhr-Versorgung für 9 Personen in Einzelzimmern mit eigenem Sanitärbereich an. Die Nutzenden können ihre Zimmer mit eigenen Möbeln und persönlichen Gegenständen ausstatten. Ein großer Aufenthaltsraum mit offener Küche sowie ein nutzbarer Außenbereich stehen zur Verfügung. Die Wohngemeinschaft ist umfassend barrierefrei gestaltet.

Das Qualitätsmanagement entspricht überwiegend den gesetzlichen Anforderungen des WTG. Das Konzept zum Umgang mit freiheitsentziehenden Maßnahmen ist noch entsprechend den Vorgaben des aktuellen WTG anzupassen. Die durchgehende Besetzung mit einer Präsenzkraft war ausreichend sichergestellt. Die Personaleinsatzplanung war anhand der Dienstpläne für die Wohngemeinschaft eindeutig erkennbar.

Im Rahmen der Überprüfung der Pflichtschulungen konnten nicht für alle Mitarbeitenden entsprechende Schulungsnachweise vorgelegt werden. Die vollständige und nachvollziehbare Dokumentation der Schulungsnachweise ist künftig daher sicherzustellen.

Die Versorgung mit Speisen und Getränken erfolgt bedarfs- und situationsgerecht unter Berücksichtigung individueller Wünsche, Einschränkungen und kultureller Hintergründe. Ort, Zeit und Umfang der Mahlzeiten sind frei wählbar. Die Zubereitung der Mahlzeiten erfolgt innerhalb der Wohngemeinschaft. Eine ausreichende Versorgung mit Getränken und Zwischenmahlzeiten ist gewährleistet.

Die Einrichtung fördert die Selbstbestimmung und gesellschaftliche Teilhabe der Nutzenden. Innerhalb der Wohngemeinschaft finden regelmäßig individuelle und gemeinschaftliche Aktivitäten statt. Der Empfang von Besuch ist jederzeit möglich, externe Termine werden bei Bedarf begleitet organisiert.

Der Medizinische Dienst Westfalen-Lippe hat am 21. und 22.07.2026 eine Qualitätsprüfung nach § 114 SGB XI durchgeführt. Auf eine Prüfung der Ergebnisqualität - Kategorie 6 - kann verzichtet werden, da die Qualitätsprüfung gemäß § 114 SGB XI am 21. und 22.07.2026 erfolgt ist.

Informationen über das Leistungsangebot sind in Flyern, im Internet und im persönlichen Gespräch erhältlich. Beschwerden werden unmittelbar an die Pflegedienstleitung weitergetragen und direkt bearbeitet. Eine schriftliche Erfassung der bislang vorhandenen Beschwerden wurde nicht durchgeführt. Dadurch bleibt jedoch unklar, ob bzw. inwieweit das schriftlich festgelegt Beschwerdeverfahren tatsächlich Anwendung findet.

Die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte werden durch Nutzerversammlungen wahrgenommen. Bei einer überschaubaren Größe von 9 Nutzenden in der Wohngemeinschaft, werden anfallende Entscheidungen gemeinsam besprochen.